



Matthias Bär
Weinstr. 61
67480 Edenkoben
0176/32827234
matthiasgbaer@gmail.com

An
Herrn Bürgermeister Ludwig Lintz

Edenkoben, den 08.12.2023

Die Fraktion der Freien Wählergruppe Edenkoben

beantragt,

dass der Bürgermeister der Stadt Edenkoben den Stadtrat der Stadt Edenkoben in der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Edenkoben über folgende Angelegenheit nach § 33 III GemO unterrichtet:

Gegenstand der Unterrichtung sind die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Edenkoben:

- Bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2017 hat der Stadtrat der Stadt Edenkoben den Bau einer weiteren, zwei-gruppigen KiTa mit Erweiterungsmöglichkeiten beschlossen.
- In der Sitzung des Stadtrates vom 02.05.2018 wurde der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bedarfsplanung eine 2-3-gruppige KiTa erforderlich mache, die im Januar 2020 in Betrieb gehen solle.
- In der Sitzung des Stadtrates vom 21.08.2019 wurde der Stadtrat von der Beigeordneten Fesenmeyer darüber informiert, dass die Lebenshilfe Interesse gezeigt habe, in Edenkoben eine integrative Kita zu errichten.
- In der Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Edenkoben vom 03.09.2019 wurde Stadtbürgermeister Lintz und die Beigeordnete Fesenmeyer dazu ermächtigt, weitere Gespräche über eine mögliche Trägerschaft mit der Lebenshilfe auch bzgl. der beiden Standortvarianten Kirchberg und Berufsschule zu führen.

- Am 29.01.2020 hat der Stadtrat der Stadt Edenkoben den Grundsatzbeschluss gefasst, in Kooperation mit der Lebenshilfe SÜW eine drei-gruppige KiTa in Edenkoben zu bauen. Weiter wurden der Stadtbürgermeister und die zuständige Beigeordnete damit beauftragt, alle hierzu notwendigen Gespräche und Verhandlungen mit der Lebenshilfe zu führen und die entsprechenden Vereinbarungen dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- Am 24.06.2020 hat der Stadtrat der Stadt Edenkoben als Standort für den neu zu bauenden Kindergarten das Teilgelände aus der Flur-Nr. 2390/1 (Berufsschule) einstimmig beschlossen.
- In der Sitzung vom 24.03.2021 hat der Stadtrat der Stadt Edenkoben beschlossen, die neue KiTa durch einen freien Träger nach der Bedarfsplanung des Kreises und im Rahmen der Zuschussrichtlinien bauen zu lassen.
- In der Sitzung vom 28.04.2021 hat der Stadtrat der Stadt Edenkoben beschlossen, dass es sich bei diesem freien Träger um die Lebenshilfe SÜW handeln soll.
- In der Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Edenkoben vom 15.03.2022 wurde ein Konzept für den Bau des Kita-Gebäudes vorgestellt.
- In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Edenkoben vom 27.04.2022 wurde beschlossen, unter der Leitung der zuständigen Beigeordneten Beyer einen Arbeitskreis für den Bau der KiTa einzurichten, um die Planung, Rahmenbedingungen und „Grenzen“ für den Bau bis Ende August 2022 abzustimmen.
- In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Edenkoben vom 27.04.2022 wurde für das Grundstück, auf dem die KiTa gebaut werden soll, ein Planaufstellungsbeschluss zur Erstellung eines Bebauungsplanes gefasst.
- In der Sitzung vom 25.05.2022 hätte der Stadtrat der Stadt Edenkoben über die im Rahmen mit der Kooperation der Lebenshilfe abzuschließenden Verträge beraten sollen. Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von Stadtbürgermeister Lintz von der Tagesordnung abgesetzt.
- In der Sitzung vom 09.11.2022 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss ein Planungsentwurf für den Bau einer neuen Kita vorgestellt. Stadtbürgermeister Lintz und die Beigeordnete Beyer teilten dabei mit, dass die Fraktionen anschließend über das vorgeschlagene Konzept beraten und in einer der nächsten Sitzungen eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat ausgesprochen werden soll.

Die Unterrichtung des Stadtrates soll sich mit der Ausführung und Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse befassen.

Nachdem ein Baubeginn nach wie vor nicht einmal ansatzweise absehbar ist, ist zu befürchten, dass das Projekt „Neubau einer KiTa“ durch einen oder mehrere der beteiligten Akteure (Stadt Edenkoben, Lebenshilfe SÜW, Architekturbüro Werkgemeinschaft oder das Planungsbüro BBP) nicht angemessen bearbeitet wird. Wir beantragen deswegen, in der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Edenkoben über den aktuellen Stand der Planung der neuen KiTa unterrichtet zu werden. Im Rahmen dieser Unterrichtung sollen insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Edenkoben vom 27.04.2022 wurde beschlossen, unter der Leitung der zuständigen Beigeordneten Beyer einen Arbeitskreis für den Bau der KiTa einzurichten, um die Planung, Rahmenbedingungen und „Grenzen“ für den Bau bis Ende August 2022 abzustimmen. Dieser Arbeitskreis hat zuletzt am 09.06.2022 getagt. Am 09.11.2022 wurde dann im Haupt- und Finanzausschuss ein Planungsentwurf für den Bau einer neuen Kita vorgestellt, über den in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat ausgesprochen werden sollte. Hiernach hatten wir der Beigeordneten Beyer mitgeteilt, dass wir die Erstellung einer weiteren Machbarkeitsstudie für ein alternatives Planungskonzept in zwei-geschossiger Riegelbauweise begehren.
 - a. Wurde bereits ein Architekt mit der Erstellung einer weiteren Machbarkeitsstudie beauftragt? Wann wurde dieser Auftrag erteilt und wann ist mit einer Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zu rechnen? Sollte die Machbarkeitsstudie noch nicht in Auftrag gegeben worden sein, bitten wir mitzuteilen, was dem entgegensteht. Sollte die Machbarkeitsstudie aus in der Sphäre der Architekten liegenden Gründen noch nicht vorliegen, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme der Architekten.
 - b. Der Haupt- und Finanzausschuss soll dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung für einen Planentwurf aussprechen. Wann ist damit zu rechnen, dass dem Haupt- und Finanzausschuss dieser Gegenstand zur Entscheidung über eine Beschlussempfehlung vorgelegt wird?
2. In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Edenkoben vom 27.04.2022 wurde für das Grundstück, auf dem die KiTa gebaut werden soll, ein Planaufstellungsbeschluss zur Erstellung eines Bebauungsplanes gefasst.
 - a. Wurde daraufhin das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern mit der weiteren Durchführung des Planaufstellungsverfahrens beauftragt? Falls nein, wurde ein anderes Büro mit der Durchführung des Planaufstellungsverfahrens beauftragt? Falls kein Planungsbüro beauftragt wurde, bitten wir mitzuteilen, was dem entgegensteht.
 - b. Wie ist der gegenwärtige Verfahrenstand des Planaufstellungsverfahrens? Wurde die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits beteiligt? Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir mitzuteilen, was dem entgegensteht.
 - c. Wurden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen bereits erfasst und durch das Planungsbüro bewertet? Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir mitzuteilen, was dem entgegensteht.
 - d. Wann ist mit einer Entscheidung des Stadtrates der Stadt Edenkoben über die Abwägung der aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und mit einem

Planaufstellungsbeschluss zu rechnen. Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme des beauftragten Planungsbüros, aus der hervorgeht, weshalb nach mehr als 19 Monaten das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes noch immer nicht abgeschlossen ist.

3. In der Sitzung vom 25.05.2022 hätte der Stadtrat der Stadt Edenkoben über die im Rahmen mit der Kooperation der Lebenshilfe abzuschließenden Verträge beraten sollen. Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von Stadtbürgermeister Lintz von der Tagesordnung abgesetzt.
 - a. Besteht im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit der Lebenshilfe bisher Einigkeit über sämtliche wesentlichen Vertragsinhalte? Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir mitzuteilen, über welche vertraglichen Inhalte keine Einigkeit besteht und welche Positionen von den beteiligten Vertragsparteien dazu vertreten werden.
 - b. Liegt zwischenzeitlich ein Entwurf eines Vertrags vor? Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich mitzuteilen, was dem entgegensteht. Sollte dies in der Sphäre der Lebenshilfe e.V. oder in der Sphäre des mit der Ausarbeitung der Verträge beauftragten Notariats liegen, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme des Lebenshilfe e.V. bzw. des beauftragten Notariats.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Bär
-Fraktionsvorsitzender-